



**Hygiene- und Verhaltenskonzept  
bei Sportveranstaltungen der SG Ruppendorf, Abteilung Handball  
für die Nutzung der Sporthalle in Glashütte (Prießnitztalhalle)  
während der Punktspielsaison 2021/2022**

---

Die entsprechenden Auflagen aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Personen mit Betreten der Sportanlage anerkannt. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegen dem Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaften.

**Für die Durchführung des Spielbetriebes in der Prießnitztalhalle gelten folgende Regelungen:**

**Allgemeines**

Grundsätzlich dürfen nur Personen **ohne COVID-19-Erkrankungssymptomen** die Sportstätte betreten und nutzen. Außerdem versichern die Sportler, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARSCoV-2 erkrankt ist und sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2 hatten.

Die **Husten- und Niesetikette** ist zu beachten und einzuhalten.

Alle Personen betreten und verlassen die Halle über den **Haupteingang**. Am Haupteingang hängen die allgemeinen Hinweise wie Abstandsregeln, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen der Halle, Hinweise auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aus. Zudem steht am **Eingangsbereich Desinfektionsmittel** bereit.

Möglichkeiten zum Händewaschen sind gegeben, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind in den Toiletten- und Sanitärbereichen aufgestellt. Die Toilettenbereiche (EG) werden grundsätzlich nur von einer Person benutzt.

Der **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen Personen (sofern sie nicht einem Haushalt angehören) ist nach Möglichkeit in der gesamten Sportstätte einschließlich Umkleide- und Sanitärbereichen einzuhalten. Insofern der Mindestabstand nicht gewährleistet wird ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Zuschauer dürfen am Sitzplatz und unter Einhaltung des Mindestabstandes die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Die Ausreichung von **Speisen und Getränken** ist nicht gestattet.

Bei einer **Inzidenz von über 35 oder Erreichen der Vorwarnstufe** besteht die Pflicht zur Kontakterfassung, sowie zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel), mit Ausnahme von Schülern sowie Kinder. Der Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die Nachweise müssen lediglich vorgezeigt werden und werden nicht dokumentiert oder archiviert.

Alle direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und Kampfgericht) werden über das Formular „Anwesenheitsliste und Dokumentation der Einhaltung der akt. Vorgaben aus der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung“ des HVS erfasst. Die Gastmannschaft und Schiedsrichter geben das ausgefüllte Formular bei Ankunft ab.

Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten des Zuschauerbereiches (Galerie) begrenzt sich für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes die **Zuschaueranzahl** auf ein **notwendiges Minimum**. **Gastmannschaften** sollten mit **maximal 5 Begleitpersonen** (z. B. Eltern, Fahrer) anreisen. Alle Zuschauer/Begleitpersonen tragen sich im Eingangsbereich in die **Anwesenheitsliste** zur Nachverfolgung ein. Diese verbleibt beim Heimverein und wird nach 4 Wochen vernichtet. Nach dem Spiel sollen Zuschauer/Begleitpersonen die Halle umgehend verlassen.

Bei **Erreichen der Überlastungsstufe** ist der Zutritt zur Halle nur noch mit Vorlage eines Impf- oder Genesenen-nachweises (2G-Regel) möglich. Ein Testnachweis ist nicht mehr ausreichend.

## **Umkleidekabinen**

Jeder Mannschaft bzw. den Schiedsrichtern steht ein eigener Raum zur Verfügung.

Es dürfen sich **maximal 6 Personen gleichzeitig** in einer Umkleidekabine aufhalten bzw. diese nutzen. Die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene. Der Aufenthalt in den Kabinen sollte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.

Möglichkeiten zum Händewaschen sind im Sanitärbereich der Umkleidekabine zu nutzen. Je Dusch- und Waschbereiche (OG) dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

Sofern dies möglich ist, sollten die am Spiel beteiligten Personen bereits umgezogen zur Sportstätte kommen. Das Duschen sollte von den Sporttreibenden zu Hause durchgeführt werden.

Bei Nachnutzung wird diese vorher gereinigt/desinfiziert und gründlich gelüftet.

## **Spielfeld**

Der Platz für Auswechselbänke wird größtmöglich zur Verfügung gestellt.

Die Auswechselbänke werden in den Halbzeitpausen und nach jedem Spiel desinfiziert. Zwischen den Spielen wird für eine ausreichende Durchlüftung der Sporthalle gesorgt.

Weiterhin gelten die vom Fachverband auferlegten Verhaltensregeln: getrenntes Auflaufen und Erwärmen, kein Abklatschen/keine Umarmungen, getrennte Nutzung von Trinkflaschen.

Gegenstände und Trainingsgeräte sind nach der Nutzung zu desinfizieren, soweit diese in der Halle verbleiben.

## **Ansprechpartner**

Vereinsvorsitzende: Uwe Fleischer, Heideblick 5, 01774 Klingenberg (Informationen über [info@handball-ruppendorf.de](mailto:info@handball-ruppendorf.de))

Ruppendorf, 01.09.2021

Der Vorstand